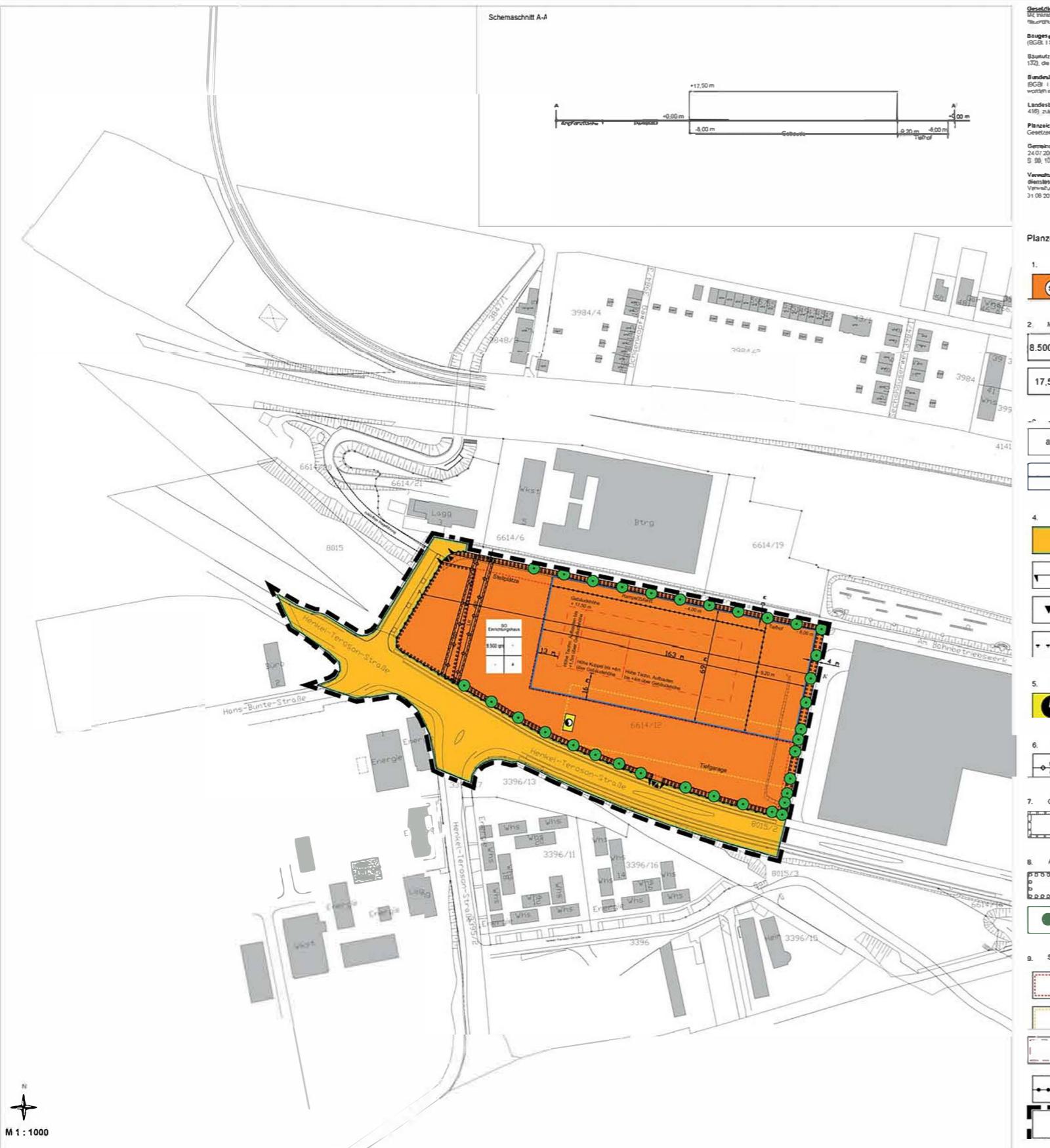


## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften**



Die im Geltungsbereich der  
Stücksgrenzen und -bez-  
men mit dem Liegenschafts-  
(Stand vom ... 2011)

---

Einleitungsbesch

Der Gemeinderat hat am 05.03.2015 die Einleitung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB IV m. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss wurde am 18.03.2015 gemäß § 2 Abs.1 BauG im "Stadtblatt" (Heidelberg'scher Anzeiger) erstmals bekannt gemacht.

heute Öffentlichkeitsbe

Für zukünftige Baugenehmigungen gemäß § 3 Abs. 1 Bauaufsichtsgesetz (BauGB) wurde nach Antragsannahme im „stadtpalast“ (Heidelberg) vom 29.08.2016 in der Zeit vom 07.09.2016 bis 08.09.2016 durchgeführt.  
Informationsveranstaltung fand am 12.07.2016

1

25.07.2017 dem Entnahmeverfahren Bauraumplanung und der Genehmigung in soviel der Begründung, vom 28.04.2017  
der endgültige Auslegung der en.

Der Entnahmeverfahrensbegegnungen Bauraumplanung und der Genehmigung in soviel der Begründung, die Begründung mit Umweltbezüglich sowie wirtschaftliche, berücksichtigt werden. Folglich im Umweltbezogenen Siedlungsähnlichkeiten und Gefahren haben noch erheblicher Bedeutung am 16.08.2017 in "städtebaulich" in der Zeit  
vom 24.08.2017 bis 20.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2

Die Gemeinde informiert am \_\_\_\_\_ 201\_\_\_\_ den vorliegenden Bauraumplanung und die offizielle Bauraumplanung - in gemäß § 10 BauGB N.m. § 4 Gemeindewahlordnung zur \_\_\_\_\_ 201\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

八

Die Durchführung des Antrag auf die Genehmigung / Ein Satzung / Beschlussnahmen sowie vorhabenbezogene Bauvorläufige / -n Bauverordnungen, wurden am 01.01.2011 beginnend genehmigt. Die vorhabenbezogene Bauvorläufige / -n Bauverordnung, wurde am 01.01.2011 in Kraft gesetzt.

#### **Verletzung von Verfahrens- und Formvor-**

schriften sowie Mangel des Abwürgungs- vorgangs

Eine Verleihung von Verstehens- und Formvor- schriften gemäß § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist hier nicht zu § 214 Abs. 3 BauGB einzuholen, etwas ja, dass die Bebauungsmischung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift / -ge- meinde der Stadt Heidelberg nicht geländ ge- mäß ist.

1500000000000000

29 8-1

25

Heij

 Heidelberg